

Beitragsordnung für den Verein der Freunde “Athletenclub Auerbach/Erzgebirge 1905“ e.V.

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 9 der Satzung in der Fassung vom 27.08.2010

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 27.08..2010 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird auf der Homepage des AC Auerbach/Erzgebirge e.V. bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
3. In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der Gesamtvorstand nach Anhörung der Betroffenen und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
5. Bei **Vereinseintritt** bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
6. Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss dem Gesamtvorstand spätestens 3 Monat vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr. Die Beitragszahlung erfolgt jährlich.
7. Alle Vereinsbeiträge sind zum 30.04. des Jahres fällig.
8. Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet: Kto.- Nr.: 3 743 003 227 BLZ: 870 540 00 bei der Sparkasse Erzgebirge
oder
9. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im **Lastschriftverfahren** erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

Anlage zur Beitragsordnung für den Verein der Freunde „Athletenclub Auerbach/Erzgebirge 1905“ e.V.

Mitgliedsbeitrag:

1. Jahresbeitrag Einzelmitgliedschaft:

| | |
|---|----------------------------|
| Erwachsene: | 60,00 € (monatlich 5,00 €) |
| Jugendliche bis 18 Jahre: | 36,00 € (monatlich 3,00 €) |
| Azubi, Studenten, Wehr- u. Zivildienst: | 36,00 € (monatlich 3,00 €) |
| Kinder bis 14 Jahre: | 27,00 € (monatlich 2,25 €) |
| Arbeitslose: | 39,00 € (monatlich 3,25 €) |

2. Jahresbeitrag für Familien:

Beitrag I:

| | |
|------------------------------|-----------------------------|
| 2 Erwachsene + bis 2 Kinder: | 108,00 € (monatlich 9,00 €) |
| jedes weitere Mitglied | 24,00 € (monatlich 2,00 €) |

Beitrag II:

| | |
|------------------------------|----------------------------|
| 1 Erwachsener + bis 2 Kinder | 78,00 € (monatlich 6,50 €) |
| je weiteres Mitglied | 24,00 € (monatlich 2,00 €) |

Gültigkeit:

ab Beschluss der Mitgliederversammlung 27.08..2010